



LANDRATSAMT  
BODENSEEKREIS

# Gut umsorgt am Ende **des Lebens**

Angebote der Hospiz- und  
Palliativversorgung im Bodenseekreis  
für Schwerstkranke, Sterbende  
und deren Angehörige



## Palliativ- und Hospizversorgung

Sterben und Tod haben sich in unserer Gesellschaft durch den zunehmenden Wunsch nach Selbstbestimmung, durch veränderte Familienformen und nicht zuletzt durch Fortschritte der Medizin verändert. Die Zahl der Menschen, welche unter nicht heilbaren, fortschreitenden Erkrankungen leiden, wird immer größer.

Der Großteil dieser Menschen wünscht, die letzte Lebensphase möglichst zu Hause verbringen zu können. Um ein würdiges Sterben bis zum Schluss zu ermöglichen, benötigen Kranke und deren Angehörige eine besondere Form der Unterstützung. Dazu gehören neben ärztlicher und pflegerischer Betreuung auch die umfassende Linderung psychischer, sozialer und spiritueller Sorgen und die Berücksichtigung kultureller Bedürfnisse.

Im Rahmen der **ambulanten Palliativversorgung** können Betroffene in ihrem häuslichen Umfeld betreut und die Lebensqualität verbessert werden.

Auch für Familien mit lebensbegrenzend erkrankten Kindern und Jugendlichen mit ihren speziellen Bedürfnissen stehen spezialisierte Hospiz- und Palliativteams im Bodenseekreis bereit.

Ergänzend zur medizinischen Palliativversorgung hat die Begleitung durch Hospizgruppen einen besonderen Stellenwert.



## Definition von Palliativversorgung

Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation ist Palliativmedizin „ein Ansatz zur Verbesserung der Lebensqualität von Patienten und ihren Angehörigen, die mit Problemen konfrontiert sind, die mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung einhergehen, und zwar durch Vorbeugen und Lindern von Leiden, durch frühzeitiges Erkennen, Einschätzung und Behandlung von Schmerzen sowie anderen belastenden Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art.“

## Welche Formen der Palliativ- und Hospizversorgung gibt es?

### Zu Hause

Für eine palliative Versorgung zu Hause wird, je nach Umfang des Unterstützungsbedarfs, die **allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV)** und die **spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)** angeboten. Zusammen mit dem Hausarzt können die Voraussetzungen geklärt werden, welche Form der Unterstützung in Frage kommt. Die palliative Versorgung erfolgt neben den verordnenden Ärzten durch qualifizierte Pflegekräfte. Der ambulante Hospizdienst entlastet und begleitet mit speziell geschulten Ehrenamtlichen.

### Ambulante Pflegedienste

Als Teil von Palliative Care umfasst die Palliativpflege alle Möglichkeiten, mit denen Pflegekräfte die Lebensqualität der Schwerstkranken erhalten oder wiederherstellen können. Alle Maßnahmen werden dabei auf die individuelle Situation des Patienten abgestimmt.

Gemeinsam mit dem Patienten ermittelt die Pflegekraft, was ihm gut tut, und legt entsprechende Pflegeziele fest. Mit fortschreitender Erkrankung verändern sich auch die Bedürfnisse des Patienten. Daher müssen die Pflegeziele immer wieder aufs Neue überprüft und angepasst werden.

Im häuslichen Umfeld erfolgt die Betreuung in den meisten Fällen zunächst als allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV). Bei der AAPV kümmern sich Haus- und Fachärzte sowie ambulante Pflegedienste um den Schwerstkranken und seine Angehörigen. Der Pflegedienst verfügt dabei über eine palliativmedizinische Basisqualifikation.

Unterstützung kommt dabei häufig von ambulanten Hospizdiensten, die auch koordinatorische Aufgaben übernehmen. Meist gelingt es in diesem Setting, den Patienten ausreichend zu stabilisieren. Bei Symptomen wie Schmerzen, Übelkeit, Atemnot oder in Krisensituationen können Hausärzte zudem eine Symptomkontrolle durch Pflegekräfte verordnen. Das geschieht im Rahmen der Häuslichen Krankenpflege (HKP) auf Rezept.

Die an der ambulanten Palliativversorgung beteiligten Pflegedienste und Ärzte sind nur zu einem kleinen Teil mit der Versorgung von Palliativpatienten beschäftigt. Eine steigende Anzahl an ambulanten Pflegediensten bietet Palliativpflege durch examiniertes Personal an, das über die Zusatzausbildung „Palliative Care“ verfügt. Diese können verschiedene Maßnahmen leisten. Zu ihnen gehören: Überwachung von Schmerztherapie, Versorgung von Portsystemen, Verbandswechsel und Dekubitusversorgung. Des Weiteren können die Fachkräfte sowohl den Betroffenen als auch ihren Angehörigen Ängste und Sorgen nehmen.



## **Ambulante Hospizdienste**

Die ambulanten Hospizdienste bieten vielseitige Unterstützung, Begleitung und Entlastung durch den Einsatz von geschulten, ehrenamtlich tätigen Menschen.

Ihr Dienst ist kostenfrei, sie unterliegen der Schweigepflicht. Sie übernehmen weder pflegerische noch hauswirtschaftliche Aufgaben. Sie ermutigen und stärken pflegende Angehörige, die häusliche Situation stabil zu halten. Zeit, Art und Umfang der Begleitung stimmen der Kranke und/oder die Angehörigen mit den ehrenamtlichen Begleitern ab.

## **Das stationäre Hospiz**

Für schwerkranke Menschen mit dem Bedarf an Rund-um-die-Uhr-Pflege und Schmerzversorgung, die nicht zu Hause gepflegt werden können, kommt das Hospiz in Betracht. Ein Hospiz ist ähnlich organisiert wie ein kleines Pflegeheim. Der Schwerpunkt liegt auf der ganzheitlichen Begleitung und Symptomlinderung durch ein speziell geschultes Pflegeteam. Die medizinische Betreuung erfolgt über den Hausarzt. Die Patienten können von Angehörigen begleitet werden. Der behandelnde Arzt muss den Hospizaufenthalt befürworten, damit die Krankenkassen die Kosten übernehmen. Die Aufnahme erfolgt nach Dringlichkeit.

## **Im Pflegeheim**

Im Pflegeheim ist eine pflegerische Versorgung rund um die Uhr geboten. Besonderer Unterstützungsbedarf wird auch hier zusätzlich über die allgemeine oder die spezialisierte ambulante Palliativversorgung aufgefangen. Der Hausarzt klärt die Voraussetzungen ab. Auch in den Pflegeheimen sind die ambulanten Hospizgruppen vor Ort im Einsatz mit ihren ehrenamtlichen, kostenlosen Diensten.

## **Auf der Palliativstation**

Palliativstationen in Krankenhäusern sind spezialisierte Einrichtungen zur Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen, die einer Krankenhausbehandlung bedürfen. Ziele der Behandlung sind eine Verbesserung oder Stabilisierung der jeweiligen Krankheits-situation sowie die anschließende Entlassung - nach Hause, ins Pflegeheim oder ins stationäre Hospiz.



## Wer übernimmt die Kosten?

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf eine palliative Versorgung. Zusammen mit den behandelnden Ärzten können die Voraussetzungen geklärt werden, welche Form der Unterstützung (AAPV oder SAPV) in Frage kommt.

Bei Kindern und Jugendlichen kommt ausschließlich die SAPV zum Einsatz.

Die Kosten für die palliativmedizinische Versorgung durch den Haus- und/oder Facharzt bzw. durch das Palliative-Care-Team werden von der Krankenkasse übernommen. Palliativpatienten müssen allerdings auch den für alle Versicherten gültigen Eigenanteil zu Medikamenten sowie zum stationären Krankenhausaufenthalt tragen, sofern keine Befreiung der Zuzahlungen besteht.

Im stationären Hospiz fallen keine Kosten an, wenn zuvor die Kostenübernahme mit der jeweiligen Krankenkasse geregelt wurde.

Ambulante Hospizdienste sind grundsätzlich kostenfrei.

Wenn ein zusätzlicher Pflegebedarf z. B. im Bereich der Körperpflege oder im Haushalt besteht, wird in einem Schnellverfahren der Pflegegrad begutachtet, sofern noch keine Einstufung zuvor erfolgt ist. Je nach Höhe des Pflegegrades und der entsprechenden Sachleistung kann ein ambulanter Pflegedienst für die häusliche Versorgung eingesetzt werden. Bei Vorliegen eines Pflegegrades haben Angehörige einen 3-monatigen Anspruch auf vollständige oder teilweise Freistellung der Arbeit im Rahmen der Pflegezeit.

## Adressen

### Palliativärzte und -ärztinnen

Ärzte mit der Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin sind spezialisiert auf die Behandlung und Begleitung von Patientinnen und Patienten mit einer unheilbaren, weit fortgeschrittenen und fortschreitenden Erkrankung.

#### **Arztsuche der kassenärztlichen Bundesvereinigung**

Die Suchfunktion über Ort oder Postleitzahl und Eingabe des Begriffs „Palliativmedizin“ bietet Informationen und Links zu Ärztinnen und Ärzten mit Zusatzbezeichnung Palliativmedizin.  
<https://arztsuche.116117.de>

#### **AOK-Palliativwegweiser**

Die Suchfunktion über Ort oder Postleitzahl, bietet Informationen und Links zu den verschiedenen Einrichtungen der Palliativversorgung.  
[www.aok.de/palliativwegweiser](http://www.aok.de/palliativwegweiser)

## Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

#### **Palliativteam Bodensee**

Ansprechpersonen: Frau Simone Meisert, Dr. Matthias Weng  
Röntgenstraße 2, 88048 Friedrichshafen  
Tel.: 07541 961489, Fax: 07541 961488  
[info@palliativteam-bodensee.de](mailto:info@palliativteam-bodensee.de)  
[www.palliativteam-bodensee.de](http://www.palliativteam-bodensee.de)

Das Palliativteam betreut Patienten im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV). Die Mitarbeiter betreuen unheilbar kranke Menschen in der letzten Phase ihres Lebens in häuslicher Umgebung, organisieren deren Umfeld, koordinieren mit dem Hausarzt die Schmerztherapie, stehen 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche bereit.

#### **PalliJur- Palliativteam für Kinder und Jugendliche**

Koordination für Ravensburg und den Bodenseekreis:  
Susanne Dietrich, [susanne.dietrich@kindernachsorge-rv.de](mailto:susanne.dietrich@kindernachsorge-rv.de)  
[www.uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendmedizin/sektionen-ambulanzen-und-arbeitsbereiche/palliativmedizin.html](http://www.uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendmedizin/sektionen-ambulanzen-und-arbeitsbereiche/palliativmedizin.html)  
Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)





## Ambulante Pflegedienste

Die Zahl der Anbieter ambulanter Pflege mit Palliativversorgung ändert sich häufig. Aus diesem Grund wurde auf eine Liste in dieser Print-Broschüre verzichtet. Aktuelle Informationen können jedoch beim Pflegestützpunkt des Bodenseekreises angefragt werden.

### **Landratsamt Bodenseekreis Pflegestützpunkt**

Glärnischstraße 1 - 3, 88045 Friedrichshafen  
sowie Außenstellen in Überlingen, Markdorf,  
Oberteuringen, Tettang und Neukirch  
Tel.: 07541 204-3129, [pflgestuetzpunkt@bodenseekreis.de](mailto:pflgestuetzpunkt@bodenseekreis.de)  
[www.bodenseekreis.de/pflgestuetzpunkt](http://www.bodenseekreis.de/pflgestuetzpunkt)

## Hospizgruppen

### **Hospizbewegung St. Josef Friedrichshafen e. V.**

Tel.: 07541 92344115, [info@hospizbewegung-fn.de](mailto:info@hospizbewegung-fn.de)  
[www.hospizbewegung-fn.de](http://www.hospizbewegung-fn.de)

### **Hospizgruppe Kressbronn**

Mobil: 0152 06343685

### **Hospizgruppe Langenargen**

Mobil: 0175 9449507

### **Hospizgruppe Meckenbeuren**

Tel.: 07542 4178

### **Hospizgruppe Salem e. V.**

Tel.: 07553 6667, [info@hospizgruppe-salem.de](mailto:info@hospizgruppe-salem.de)  
[www.hospizgruppe-salem.de](http://www.hospizgruppe-salem.de)

### **Hospizverein Tettang e. V.**

Mobil: 0160 6481999,  
[www.hospizverein-tettang.de](http://www.hospizverein-tettang.de)

### **Hospizgruppe Überlingen e. V.**

Tel.: 07551 60863, Mobil: 0162 3629408  
[info@hospizgruppe-ueberlingen.de](mailto:info@hospizgruppe-ueberlingen.de)  
[www.hospizgruppe-ueberlingen.de](http://www.hospizgruppe-ueberlingen.de)

## Hospizdienst für Kinder und Jugendliche

### **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst AMALIE**

Margaretenstraße 41, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 3887588

[www.kinderhospizdienst-amalie.org](http://www.kinderhospizdienst-amalie.org)

## Stationäres Hospiz

### **Hospiz im Franziskuszentrum**

#### **Liebenau Lebenswert Alter gGmbH**

Franziskusplatz 1, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 9234-4105, [fn.hospiz@stiftung-liebenau.de](mailto:fn.hospiz@stiftung-liebenau.de)

## Weitere Beratungsstellen

### **Landratsamt Bodenseekreis**

#### **Pflegestützpunkt**

Glärnischstraße 1 - 3, 88045 Friedrichshafen  
sowie Außenstellen in Überlingen, Markdorf,  
Oberteuringen, Tettngang und Neukirch

Tel.: 07541 204-3129, [pflegestuetspunkt@bodenseekreis.de](mailto:pflegestuetspunkt@bodenseekreis.de)

[www.bodenseekreis.de/pflegestuetspunkt](http://www.bodenseekreis.de/pflegestuetspunkt)

### **Gesetzliche Krankenkassen**

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung haben nach § 39b Abs. 1 SGB V einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung zu den Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung gegenüber der Krankenkasse.



## Webseiten zur Hospiz- und Palliativversorgung

### **AOK-Palliativwegweiser (Suchdienst)**

[www.aok.de/palliativwegweiser](http://www.aok.de/palliativwegweiser)

### **Deutscher Hospiz- und PalliativVerband e. V.**

[www.dhpv.de](http://www.dhpv.de)

### **Deutsches Krebsforschungszentrum - Infoblatt über „Fortgeschrittene Krebserkrankungen“**

[www.krebsinformationsdienst.de/wegweiser/iblatt/iblatt-palliative-versorgung.pdf](http://www.krebsinformationsdienst.de/wegweiser/iblatt/iblatt-palliative-versorgung.pdf)

### **Hospiz- und Palliativgesetz**

[www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/pflege/details.html?bmg\[pubid\]=2773](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/pflege/details.html?bmg[pubid]=2773)

### **Internet-Suchportal vdek-Hospizlotse über Hospiz- und Palliativangebote in Baden-Württemberg**

[www.vdek.com/LVen/BAW.html](http://www.vdek.com/LVen/BAW.html)

### **Landesarbeitsgemeinschaft SAPV Baden-Württemberg e. V.**

[www.hpvbw.de](http://www.hpvbw.de)

### **Palliative Care für Kinder und Jugendliche Landesstelle BW am Hospiz Stuttgart**

[www.kinder-palliativ-landesstelle.de](http://www.kinder-palliativ-landesstelle.de)

### **Patienteninformation Palliativversorgung vom KBV**

[www.kbv.de/html/gesundheitsinfos.php](http://www.kbv.de/html/gesundheitsinfos.php)

### **Pflegetipps der Deutschen Palliativstiftung**

[www.palliativstiftung.com/de/shop/gedrucktes/die-pflegetipps-palliative-care](http://www.palliativstiftung.com/de/shop/gedrucktes/die-pflegetipps-palliative-care)

## Unterstützung

Sie können das Palliativteam Bodensee durch Spenden an den Förderverein „Freunde und Förderer des Palliativteams Bodensee“ unterstützen.

Der Verein ist beim Amtsgericht Ulm eingetragen (VR 721391), wurde vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und kann eine Spendenbescheinigung ausstellen.

Die Mittel werden ausschließlich für das Palliativteam Bodensee verwendet. Es gibt bei dem Palliativteam Bodensee keinerlei kommerzielles Interesse.

### **Bankverbindung:**

Sparkasse Bodensee

IBAN: DE52 6905 0001 0026 3337 24

BIC: SOLADES1KNZ

## Impressum

Die in dieser Broschüre aufgenommenen Adressen beruhen auf den Auskünften der Anbieter. Es besteht keinerlei Gewähr oder Haftung für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.

Herausgeber: Landratsamt Bodenseekreis,  
Gesundheitsamt  
Albrechtstraße 75  
88045 Friedrichshafen  
gesundheitsfoerderung@bodenseekreis.de

Layout: Landratsamt Bodenseekreis  
Servicebüro für Gestaltung und digitale Medien

Bilder: stock.adobe.com

Februar 2024